

Stadtverwaltung  
Rottenburg am Neckar

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters  
(§ 43 Abs. 4 GemO)

---

Stadtkämmerei  
Stadtkasse 11.05.2018

Zuständigkeitsbereich:  
Verwaltungsausschuss

An  
Herrn Oberbürgermeister  
Stephan Neher  
im Hause

### EILENTSCHEIDUNG

**Betreff:** Spenden im Brandfall Wendelsheim, Schelmenstr. 4

**Antrag:** Annahme und Vermittlung der Spenden laut Anlage 1

**Begründung:** Im Brandfall Schelmenstr. 4 am 26.02.2018 wurde seitens der Stadtkasse unverzüglich ein Spendenkonto bei der Kreissparkasse Tübingen für die Bedürftigen eingerichtet.

Bis zum heutigen Zeitpunkt gingen weitere 106 Spenden in Höhe von 11.517,20 EUR auf diesem Konto ein. Die Ortschaftsverwaltung beabsichtigt, diese Spenden zeitnah an die Bedürftigen zu verteilen, nachdem am 07.03.2018 und 14.03.2018 bereits insgesamt 20.000 EUR verteilt wurden.

Eine Entscheidung des Verwaltungsausschusses oder des Gemeinderats ist für den kurzfristigen Zeitpunkt nicht möglich.

Auf die Eilentscheidungen vom 06.03.2018 und 09.03.2018 wird verwiesen.

In der Gemeinderatssitzung am 12.06.2018 wird die Eilentscheidung verkündet.

---

#### **Gemäß § 43 Abs. 4 GemO ergeht folgende EILENTSCHEIDUNG:**

Die Spenden laut Anlage 1 werden angenommen und an die Bedürftigen vermittelt.



Stephan Neher  
Oberbürgermeister

- 
1. Urschrift an antragstellendes Amt
  2. Verteiler: Oberbürgermeister Neher  
Bürgermeister Dr. Bednarz